

Bekanntmachung

Die Thüringer Landgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2254) zum **Hochwasserschutz in Caaschwitz an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 109+680 bis Fluss-km 112+400** gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Herstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslagen Pohlitz und Caaschwitz durch folgende Maßnahmen:

linksseitig der Weißen Elster:

- Errichtung von Hochwasserschutzanlagen (Neubau von Hochwasserschutzdeichen),
- Wiederherstellung und Sanierung des ehemaligen Hirschgrabens,
- Geländeauffüllung,
- Herstellung rückstausicherer Sielbauwerke,
- Umverlegung eines Entwässerungsgrabens, Umverlegung von Landwirtschafts- und Radwegen sowie Neubau der Radwegbrücke,
- Anbindung Robener Bach und Anbindung von Altarmen sowie Verfüllung des bisherigen Verlaufes der Weißen Elster,
- Errichtung einer Furt und Anlegen eines Kiesdepots,
- Initiierung von Auwald zwischen Laufveränderung und Altarmen sowie derzeitigem Gewässerbett,
- Extensivierung der Aue,
- Herstellung von Überfahrten und Wegen,

rechtsseitig der Weißen Elster:

- Rückbau bzw. Schlitzung des bestehenden Deiches und der Straßenanhebung Silbitzer Weg.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639), wird folgendes bekanntgegeben:

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen liegen vom

26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, der Stadtverwaltung Bad Köstritz und im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar (zuständige Zulassungsbehörde) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2. Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07986 Bad Köstritz

Montag:	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
---------	--------------------------

Dienstag: von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Mittwoch: von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstag: von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Freitag: von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

3. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Abteilung 5, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
 Freitag von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Für das Vorhaben wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, daher werden die Unterlagen gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I. S. 3370) in digitaler Form im zentralen UVP-Portal der Länder öffentlich zugänglich gemacht unter <http://www.uvp-verbund.de>.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite des TLUBN auf der Seite „Planfeststellungsunterlagen“ eingesehen werden unter <http://www.tlubn-thueringen.de>.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen gemäß § 27a Abs. 1 VwVfG.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Anl.-Nr.	Bezeichnung
1		Erläuterungsbericht
	1	Übersichtskarten und -lagepläne
	1.1	Projektgebiet
	1.2	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-Zustand
	1.3	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-Zustand
	1.4	Schutzgebiete, Denkmale und Altlastenverdachtsflächen
	1.5	Variantendarstellung
	1.6	Übersichtslageplan Maßnahmen
	2	Zeichnungen Hochwasserschutz Pohlitz (C.1)
	2.1	Lage- und Höhenpläne
	2.2	Koordinierter Leitungsplan
	2.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	2.4	Lageplan Unterhaltungswege
	2.5	Bauwerkszeichnungen
	2.6	Verkehrswegeplanung
	2.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	3	Zeichnungen Hochwasserschutz Caaschwitz (C.2)
	3.1	Lageplan und Höhenpläne
	3.2	Koordinierter Leitungsplan
	3.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	3.4	Lageplan Unterhaltungswege
	3.5	Bauwerkszeichnungen
	3.5.1	Hochwasserschutzanlagen
3.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen	
3.5.3	Scharten, Überfahrten, Durchlässe	

	3.5.4	Deichschlitzung
	3.5.5	Geländemodellierung
2	3.5.6	Hirschgraben
	3.6	Verkehrswegeplanung
	3.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	4	Zeichnungen Gewässerstrukturmaßnahmen Altwasser bei Bad Köstritz, linksseitig (C.3) und Schmerle, rechtsseitig (C.4)
	4.1	Lage- und Höhenpläne
	4.1.1	Altwasser bei Bad Köstritz, linksseitig (C.3)
	4.1.2	Altwasser Schmerle, rechtsseitig (C.4)
	4.2	Koordinierter Leitungsplan
	4.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	4.4	Lageplan Unterhaltungswege
	4.5	Regelquerschnitte
	4.5.1	Gewässerverlegung
	4.5.2	Robener Bach
	4.5.3	Uferabbruch bei Caaschwitz und Altwasser Schmerle
	4.6	Verkehrswegeplanung
	4.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
3	5	Hydraulische und naturschutzfachliche Nachweise
	5.1	Hydronumerische 2d-Modellierung
	5.2	Prognostizierte Gewässerstrukturgüte
	5.3	Vorabschätzung Sickerwassermengen und Lage Sickerlinie
	5.4	Bemessung Steingrößen (Sicherungen und Befestigungen)
	5.5	Hydrologische Dimensionierung Abflussquerschnitte
	5.6	Nachweisführung bauzeitlicher Grundwasserabsenkung Hirschgraben
	5.7	Prognostizierung Gewässerstrukturgüte
	5.8	Gewässerpflegekonzept Strukturmaßnahmen
	6	Binnenentwässerung, Katastrophenschutz
	6.1	Lageplan Anlagen Binnenentwässerung und Maßnahmen örtlicher Gefahrenabwehr
	6.2	Vordimensionierung Anlagen Binnenentwässerung
	6.3	Hydrologisches Gutachten Binnenentwässerung
4	7	Bauwerksabmessungen, Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen
	7.1	Entwurfsstatik Massivbauwerke
	7.1.1	Scharten Obergasse und Elsterstraße
	7.1.2	Durchlass Gleinabach
	7.1.3	Hirschgraben
	7.2	Standsicherheitsberechnung Erdbauwerke
5	8	Bauwerksverzeichnis
	8.1	Bauwerksverzeichnis
	8.2	Bauwerksverzeichnisplan
	9	Grunderwerbsunterlagen
	9.1	Grunderwerbsplan
	9.2	Grunderwerbsverzeichnis
	10	Geohydraulische Modellierung
6	11	Baugrundgutachten
	11.1	Geotechnischer Bericht, Haupterkundung
	11.2	Geotechnischer Bericht, Gewässerstrukturmaßnahmen
7	12	Ergänzende Planung und Gutachten
	12.1	Planung Querung Bahnanlage (Durchlass Hirschgraben)
	12.2	Planung Hochwasserschutz Mischwasser-Pumpstation Caaschwitz
	13	Mengenermittlung und Kostenberechnung
	13.1	Kostenzusammenstellung

	13.2	Kostenberechnung Hochwasserschutz Pohlitz (C.1)
	13.3	Kostenberechnung Hochwasserschutz Caaschwitz (C.2)
	13.4	Kostenberechnung Gewässerstrukturmaßnahmen Altwasser bei Bad Köstritz, linksseitig (C.3)
	13.5	Kostenberechnung Gewässerstrukturmaßnahmen Schmerle, rechtsseitig (C.4)
	14	Fotodokumentation
8	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan
9	16	Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht nach § 16 UVPG)
	17	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
10	18	FFH-Vorprüfung / FFH-Prüfung
	19	Faunistische Gutachten
	20	Konformitätsprüfung WRRL

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am **26.08.2019** sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 29.04.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert